

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0182/23	06.04.2023
zum/zur		
F0086/23 Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Förderprogramm „Fahrradhäuser an Bahnhöfen,,		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		18.04.2023

Bezugnehmend auf die Fragestellungen der F0086/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Wurden im Rahmen der Umfeldgestaltung des Magdeburger Hauptbahnhofes (unter anderem Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof) bereits Flächen für den Bau eines Fahrradparkhauses geprüft?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, ist dies geplant?

Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Im Rahmen der Aufstellung des *städtebaulich-verkehrlichen Entwicklungskonzeptes Konrad-Adenauer-Platz*, welches kurz vor der Finalisierung steht, wurde für die Westseite zum Hauptbahnhof ein denkbarer Standort für ein Fahrradparkhaus, aufbauend auf den Erkenntnissen der *Machbarkeitsstudie für ein Fahrradparkhaus im Bereich des Hauptbahnhofes (2016) im Bahnhofsumfeld (I0151/18)*, nördlich an den Konrad-Adenauer-Platz anschließend, identifiziert.

Zusätzlich zu den geplanten Abstellmöglichkeiten auf dem Konrad-Adenauer-Platz und dem Kölner Platz wurde auf der Grundlage der o.g. Machbarkeitsstudie (I0151/18) im nördlichen Bereich des Willy-Brandt-Platzes eine Potentialfläche für ein Fahrradparkhaus identifiziert. Die in Frage kommende Fläche schließt direkt an der Ernst-Reuter-Allee in gedachter Fortsetzung der Gebäudekubatur des früheren McDonalds-Gebäudeteils an.

Zu beachten ist, dass sich beide Standorte für Fahrradparkhäuser, sowohl auf der Ostseite, als auch Westseite zum Hauptbahnhof, im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) befinden.

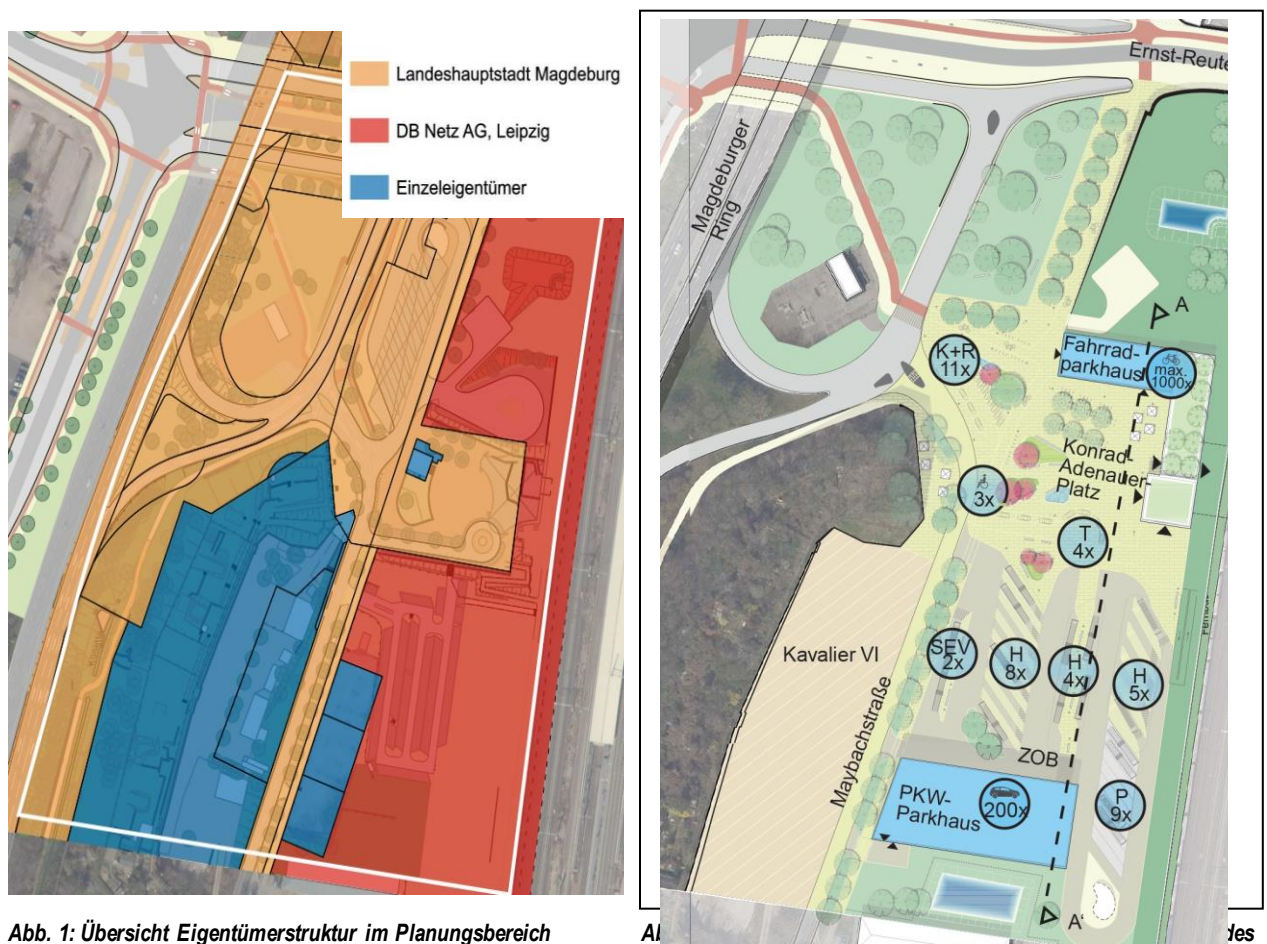
Aus diesem Grund befand sich die Stadtverwaltung i.V.m. der NASA GmbH auch schon während der Konzepterstellung des *städtebaulich-verkehrlichen Entwicklungskonzeptes Konrad-Adenauer-Platz* in enger Abstimmung mit der DB AG.

Im nächsten Schritt wird die Stadt konkrete Flächenanfragen mit Priorisierung der einzelnen Flächenbedarfe rund um den Hauptbahnhof an die DB AG (DB Immobilien) stellen, wie es bereits bei einem Termin mit der NASA GmbH und DB AG abgestimmt worden ist. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Voraussetzungen für die weiteren Planungsphasen (Objektplanung) zu schaffen.

Darüber hinaus ist es wichtig, bevor weitere Planungsschritte veranlasst werden, einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates für die beabsichtigte städtebaulich-verkehrliche Entwicklung des westlichen Bahnhofsumfeldes, wie es das *städtebaulich-verkehrlichen Entwicklungskonzept Konrad-Adenauer-Platz* vorsieht, herbeizuführen.

Der vorgesehene Standort für ein Fahrradparkhaus im nördlichen Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes nimmt wie bereits erwähnt eine Teilfläche der DB AG in Anspruch. Hier befindet sich aktuell die planfestgestellte Fläche für die Andienung der Geschäfte im Hauptbahnhof, darauf eine Müllsammelstelle sowie seit wenigen Jahren auch DB-Mitarbeiterparkplätze. Bevor hier bauliche Maßnahmen zur Realisierung eines Fahrradparkhauses stattfinden können, müsste zunächst entsprechend den Überlegungen des Entwicklungskonzeptes eine neue Andienungsfläche für den Hauptbahnhof südlich des Konrad-Adenauer-Platzes angelegt werden (östlich zur heutigen Taxiwendeschleife) bzw. behelfsweise für eine Übergangszeit die Andienung des Hauptbahnhofes auf anderen Flächen rund um den Bahnhof stattfinden (Kölner Platz, Willy-Brandt-Platz).

Aufgrund der vorgenannten Überlegungen scheint die Planung und der Bau eines Fahrradparkhauses auf der Ostseite im nördlichen Bereich des Willy-Brandt-Platzes (direkt an der Ernst-Reuter-Allee in gedachter Fortsetzung der Gebäudekubatur des früheren McDonalds-Gebäudeteils) eher realisierbarer, als auf der Westseite des Hauptbahnhofes.



**Abb. 1: Übersicht Eigentümerstruktur im Planungsbereich**

Quelle: Eigene Darstellung, Grundlagen Luftbild (2019) ©Geofly GmbH, Stadtgrundkarte © LH Magdeburg, Liegenschaftskarte ©LVermGeo LSA

**Fahradparkhauses auf Flächen der DB AG nördlich des KAP**

Quelle: GP Planwerk GmbH

2. Wird/Wurde seitens der Stadt bereits geprüft, ob der Bau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof über das Förderprogramm des BMDV förderfähig ist?

Wenn ja, wie weit ist die Prüfung fortgeschritten?

Wenn nein, ist geplant sich an o.g. Förderprogramm und dem damit verbundenen Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen?

---

Antwort zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung hat den Förderaufruf „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des BMDV geprüft:

Die Förderung aus dem Programm endet spätestens am 31.12.2026, grundsätzlich soll daher ein Abschluss der baulichen Umsetzung bis Ende 2026 erfolgen. Die Fertigstellung des Baus eines Fahrradparkhauses auf Flächen der DB AG wird vsl. mehr Zeit in Anspruch nehmen. Für eine fundierte erste Einschätzung werden noch Gespräche mit der DB AG geführt.

Falls die Maßnahme länger dauert, so ist für den Zeitraum ab 01.01.2027 die Maßnahme aus eigenen Mitteln oder sonstigen Mitteln zu finanzieren. Planungen als eigenständige Maßnahme können in diesem Förderaufruf gefördert werden, werden jedoch Maßnahmen mit baulicher Umsetzung gegenüber nachrangig behandelt.

Die Förderquote beträgt 75%, bei finanzschwachen Kommunen, d.h. Kommunen, welche nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltskonzept aufstellen müssen, 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehört auch Grunderwerb. Der maximale Zuwendungsbetrag ist gedeckelt auf 4,5 mio. Euro.

Die Förderung umfasst konzeptionelle, investitionsvorbereitende (Grunderwerb) und investive Ausgaben. Bis einschließlich Leistungsphase 4 (HOAI) kann bereits förderunschädlich beauftragt werden, jedoch agiert die Kommune hier auf eigenes Risiko. Nach Rücksprache mit dem Projektträger (Bundesamt für Logistik und Mobilität) sind Planungen bereits ab Leistungsphase 1 förderfähig.

Als positiv zu werten ist die Möglichkeit der Kumulierung mit anderen Fördermitteln des Landes. Auch seitens der NASA GmbH wäre eine Kofinanzierung für die Planung und Umsetzung eines Fahrradparkhauses aus Mitteln des Schnittstellenprogramms denkbar.

Fazit:

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird sich am Förderaufruf mit einem zweistufigen Auswahlverfahren beteiligen. In Abstimmung mit der NASA GmbH wird eine abgestimmte Projektskizze zur Planung und Umsetzung eines Fahrradparkhauses auf der Ostseite des Hauptbahnhofes im nördlichen Bereich des Willy-Brandt-Platzes beim Projektträger eingereicht werden. Parallel werden weitere Abstimmungen zusammen mit der NASA GmbH und der DB AG stattfinden.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung